

Tarif 1 ab 2009 für Dolmetscheinsätze im Fürstentum Liechtenstein

Kosten und Bedingungen für private Organisationen des Gehörlosenwesens (SGB/GKV) und religiöse Anlässe (ohne Landeskirchen) bis 23.00 Uhr

CHF 100.-- halber Tag pro Dolmetscher/in (Einsatz bis zu 4 Stunden)

CHF 200.-- ganzer Tag pro Dolmetscher/in (Einsatz mehr als 4 Stunden)

Bei Absagen kürzer als 5 Arbeitstage vor dem Einsatz ist der Kostenanteil auch zu bezahlen.

Gratis für Gehörlose sind private Bestellungen für folgende Einsätze

- Medizinische Untersuchungen
- Private Anlässe (Hochzeit, Jubiläum, Familienfest)
- Private Kurse (bitte früh bestellen), Freizeit
- Schule*
- Vorsprechen auf Ämtern*, Gerichten*, Versicherungen
- Arbeitsplatz **
- Kurse und Weiterbildung für den Beruf (wenn eine IV-Verfügung vorhanden ist)

* Leistung wird an entsprechende Institution weiterverrechnet.

**Der unentgeltliche Dolmetscheinsatz am Arbeitsplatz gilt für Gespräche über die interne Organisation der Firma oder des Geschäfts (z.B. Abteilungssitzung, Mitarbeitergespräche und arbeitsbezogene Weiterbildung), nicht aber für Aufträge und arbeitsbezogene Gespräche.

Nachteinsätze zwischen 23.00 Uhr und 06.00 Uhr für Private:

CHF 100.-- pro Stunde und Dolmetscher/in zusätzlich zum Kostenanteil (Abrechnung viertelstundengenau)

Bei Absagen kürzer als 5 Arbeitstage vor dem Einsatz ist der Kostenanteil auch zu bezahlen.

Verschiebung von privaten Bestellungen

Verschiebt ein Kunde einen Einsatz in Absprache mit dem/der Dolmetscher/in, wird keine Bearbeitungsgebühr erhoben. Bei allen anderen Verschiebungen gilt die gleiche Regelung wie bei Absagen.

Nichterscheinen des Kunden bei privaten Bestellungen

Erscheint ein Kunde nicht zum vereinbarten Termin, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.-- erhoben. Ausnahme: der Kunde kann eine glaubhafte schriftliche Bestätigung vorweisen, dass ihn am Fernbleiben keine Schuld trifft.

Dieser Tarif gilt ausschliesslich bei Dolmetschbestellungen über den Liechtensteiner Behinderten-Verband

Tarif 2 ab 2009 für Dolmetscheinsätze im Fürstentum Liechtenstein

Kosten und Bedingungen für Institutionen /Gericht/ TV/ Polizei/Landeskirche/Ämter etc.

Spesenpauschale pro Einsatz	CHF	35.--
Reise- und Wartezeit pro Stunde	CHF	50.--
Dolmetschzeit pro Stunde (Minimum 1 Std.)	CHF	137.--
Nachzuschlag von 23.00 bis 6.00 Uhr pro Stunde	CHF	35.--

Bei Absagen, die kürzer als 3 Arbeitstage, jedoch 24 Std. vor einem Einsatz bei der Vermittlung eintreffen, werden 75 % der bestellten Dolmetschzeit verrechnet.

Bei Absagen kürzer als 24 Std. vor einem Einsatz wird die volle bestellte Dolmetschzeit verrechnet (jedoch ohne Spesenpauschale/Reise – und Wartezeit).

Erscheint der/die Dolmetscher/in vor Ort werden immer (auch bei Nichterscheinen des Kunden) die bestellte Dolmetschzeit und die Spesen verrechnet.

Verschiebt ein Kunde einen Einsatz in Absprache mit der Dolmetscherin und die Vermittlung muss keine andere Dolmetscherin suchen, werden keine zusätzlichen Kosten erhoben. Bei allen anderen Verschiebungen gelten die gleichen Regeln wie bei Absagen.

Dieser Tarif gilt ausschliesslich bei Dolmetschbestellungen über den Liechtensteiner Behinderten-Verband